

Konzept

Betriebskonzept Wohnverbund UPD

Bearbeitungs- 10.09.2015
Datum:

Version: 2.0

Dokument Status: Freigegeben

Autorin / Autor: Bernhard Lüthi
Daniel Schärer

Dokument-Protokoll

Änderungskontrolle, Prüfung, Freigabe

Version	Datum	Name	Bemerkungen
0.1	Juli 2013	Res Hertig	
0.2	August 2013	Leitung Wohnverbund	
0.3	September 2013	Leitung Wohnverbund	
0.4	November 2013	Bernhard Lüthi	zur Überprüfung an R. Hertig und A. Kaufmann
0.5	Dezember 2013	Andrea Kaufmann	Überführung in Konzeptvorlage, Korrekturen
1.0	Januar 2014	Res Hertig	Freigabe
1.1	August 2015	D. Schärer, B. Lüthi, R. Hertig	Korrekturen
2.0	September 2015	R. Hertig	Freigabe

Verteiler: –
–

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung	4
2	Beschreibung	4
2.1	Trägerschaft.....	4
2.2	Zweckbestimmung	4
2.3	Deckung der Betriebskosten	4
2.4	Kontakte zu Drittpersonen	4
2.5	Öffentlichkeitsarbeit	5
2.6	Betriebsorganisation	5
2.6.1	Betreuungsteam.....	5
2.6.2	Fachliche Unterstützung	5
2.6.3	Vorgesetzte Stelle.....	5
2.6.4	Verwaltung	5
3	Angebot	5
3.1	Bewohnerinnen und Bewohner	5
3.2	Medizinische Vorsorge und Versorgung	5
3.3	Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern	6
3.4	Rechte und Pflichten.....	6
3.5	Dorfwohnungen (externes Wohnen).....	6
3.6	Kleintierhaltung	6
3.7	Beschäftigung	7
3.8	Freizeitangebot	7
3.9	Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen / Bewohner (Betreutes Einzel- oder Paarwohnen, Wohngemeinschaft).....	7
3.10	Liegenschaften.....	7
4	Verantwortlichkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	7
5	Mitgeltende Unterlagen	7

1 Zielsetzung

Im Zentrum unserer Arbeit und unserer Bemühungen stehen die Lebensqualität und das Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner.

- Durch eine auf die einzelne Person angepasste Unterstützung werden Selbstständigkeit und freie Alltagsgestaltung ermöglicht und gefördert. Auf einer partnerschaftlichen, milieuthérapeutischen Basis wird der Alltag im Wohnverbund nicht nur individuell, sondern auch in der Gruppe gelebt.
- Die Privatsphäre der Bewohnerinnen und Bewohner wird respektiert, die eigenverantwortliche Mitbestimmung vorausgesetzt bzw. gefördert.
- Der Wohnverbund ist eine in die Gemeinde integrierte Einheit. Aus diesem Grund werden Kontakte mit der Nachbarschaft, der Dorfgemeinschaft, Angehörigen etc. gepflegt und gefördert.
- Beratung in den Bereichen Gesundheit, Wohnen, Arbeit, Freizeit, Therapieangebote, Krisenintervention und Beziehungsgestaltung wird angeboten.
- Mittels Standortgesprächen werden, in Zusammenarbeit mit der Bewohnerin / dem Bewohner, die Befindlichkeit und Zufriedenheit periodisch überprüft, Entwicklungsziele und -schritte geplant und deren Erreichung evaluiert.
- Eine Nachbetreuung nach dem Austritt aus dem Wohnverbund UPD wird organisiert.
- Zur Nachbetreuung konzeptualisiert ist das Wohn-Coaching.
- Alle Mitarbeitenden setzen sozial-gemeindepsychiatrisches Denken und Handeln aktiv um.
- Zur Aktivierung der sozialen Integration und Rehabilitation wird eine sinnvolle Beschäftigung angeboten.

2 Beschreibung

2.1 Trägerschaft

Der Wohnverbund UPD mit Liegenschaften in den Gemeinden Belp, Oberburg und Kehrsatz wird als Übergangswohneinrichtung mit Beschäftigung für Frauen und Männer mit einer psychisch bedingten Einschränkung geführt. Er ist Bestandteil der Direktion Psychiatrische Rehabilitation (DPR) und Teil der Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD).

2.2 Zweckbestimmung

Der Wohnverbund UPD ermöglicht Menschen im erwerbsfähigen Alter mit einer psychisch bedingten Einschränkung, sich in einer individuell angemessenen Zeit auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten, indem diese im begleiteten Wohnen die dazu nötigen Fähigkeiten ausbauen und üben können. Das Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern zu vermehrter Autonomie und Eigenverantwortlichkeit in den Bereichen Wohnen, Arbeit und Freizeit zu verhelfen.

2.3 Deckung der Betriebskosten

Die Betriebskosten werden wie folgt gedeckt:

- Tariferträge von den Bewohnerinnen und Bewohnern
- Betriebsbeiträge der Gesundheits- und Fürsorgedirektion der Kantons Bern (GEF)
- Ertrag aus den Aufträgen der Beschäftigungsangebote

2.4 Kontakte zu Drittpersonen

Kontakte mit Drittpersonen sind für alle Beteiligten transparent. Die Bewohnerin / der Bewohner wird über alle sie oder ihn betreffenden Kontakte durch Mitarbeitende mit Drittpersonen informiert.

In jedem Falle wird das Datenschutzreglement der UPD eingehalten. Auf Wunsch der Beteiligten (Bewohnerin, Bewohner, Mitarbeitende des Wohnverbunds, behandelnde Ärztin oder Arzt, Angehörige, andere Betreuende) können telefonische Kontakte oder gemeinsame Gespräche mit Drittpersonen vereinbart werden. Die Leitung des Wohnverbunds kann, wenn sie dies für dringend notwendig erachtet, in besonderen Situationen auch ohne Einverständnis der Bewohnerin oder des Bewohners an Drittpersonen, insbesondere an die Langzeitbetreuerin oder den Langzeitbetreuer gelangen. Auch in diesen Fällen gilt das Prinzip der Transparenz und offenen Information.

2.5 Öffentlichkeitsarbeit

Damit das Angebot des Wohnverbunds Interessierten bekannt wird und bleibt und damit eine gute Zusammenarbeit möglich ist, werden Kontakte zu Institutionen und zur Öffentlichkeit gepflegt. Durch die Beschäftigungsangebote wird ein alltagsbezogener Kontakt zur Öffentlichkeit hergestellt, was der sozialen Inklusion dienen soll. Die Leitung des Wohnverbunds ist dafür verantwortlich, dass Kontakte regelmässig stattfinden. Öffentliche Informationen und Veranstaltungen finden nach Rücksprache mit der vorgesetzten Stelle statt.

2.6 Betriebsorganisation

2.6.1 Betreuungsteam

Die Qualifikation des Teams entspricht den Vorgaben der Aufsichtsbehörde, des Alters- und Behindertenamts (ALBA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF).

Im Wohnverbund ist in der Regel von 08.00 – 21.00 Uhr mindestens eine Betreuungsperson anwesend. In der Nacht und über das Wochenende ist ein Bereitschafts-Pikettdienst über Natel zu erreichen und bei Bedarf ein Präsenzpikett für die Betreuung zuständig.

2.6.2 Fachliche Unterstützung

- Fallbezogene Supervision
- Regelmässige Arbeitssitzungen mit dem Direktor / der Direktorin Psychiatrische Rehabilitation
- Interne Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen / Intervention

Gesuche zur Bewilligung von Fort- und Weiterbildungen sind an die Vorgesetzten zu richten.

2.6.3 Vorgesetzte Stelle

Die Leitung des Wohnverbunds ist personell und fachlich dem Direktor / der Direktorin Psychiatrische Rehabilitation unterstellt. Die Direktionsleitung ist laufend über den aktuellen Betrieb und unmittelbar über besondere Vorkommnisse zu informieren.

2.6.4 Verwaltung

Die Leitung des Wohnverbunds wird unterstützt durch die Dienstleistungen der Direktion Dienste und Betriebe (DDB) der UPD in den Bereichen Finanz- und Rechnungswesen, Technik und Sicherheit sowie im Personalwesen. Die Koordination zu den externen Finanz- und Rechnungsstellen wird durch das Patienten- und Leistungsmanagement der UPD wahrgenommen. Kontakte zur Aufsichtsbehörde werden durch die Leitung der Direktion sichergestellt.

3 Angebot

3.1 Bewohnerinnen und Bewohner

In den Wohnverbund können volljährige Personen mit einer psychisch bedingten Einschränkung eintreten, die folgende Bedingungen erfüllen:

- Es liegt keine nachgewiesene Spitalbedürftigkeit vor.
- Die Person bezieht eine IV-Rente oder ist für eine solche angemeldet.
- Für ausserkantonale Interessentinnen oder Interessenten ist die Kostenübernahmegarantie (KÜG) eingereicht.
- Die Person kommt nachts und an Wochenenden mit der reduzierten Betreuung aus.
- Sie kann Medikamente selbstständig oder mit der möglichen Unterstützung des Teams einnehmen.
- Sie steht in ärztlicher und eventuell sozialarbeiterischer Betreuung.
- Sie kann ihre Finanzen selbstständig verwalten, oder dies ist durch eine Beistandschaft geregelt.
- Es liegt keine manifeste Suchterkrankung vor.

3.2 Medizinische Vorsorge und Versorgung

Die psychotherapeutische und medizinische Behandlung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt ausserhalb des Wohnverbunds und in eigener Verantwortung. Die Betreuungspersonen wissen um die Wichtigkeit der psychiatrischen Langzeitbehandlung und unterstützen und motivieren die Bewohnenden bei der Suche oder der Aufrechterhaltung der therapeutischen Beziehung.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner trägt die Verantwortung für die Besorgung und die Einnahme der eigenen Medikamente. In der Regel werden im Wohnverbund keine Medikamente verabreicht.

3.3 Begleitung von Bewohnerinnen und Bewohnern

Das Betreuungsangebot besteht aus Unterstützungs- und Fördergesprächen sowie Hilfestellungen bei Problemen des Alltags. Wir verstehen uns als grosse Wohn- und Lebensgemeinschaft, in welcher jeder Bewohnerin und jedem Bewohner möglichst viel Verantwortung und Mitbestimmung eingeräumt werden.

Das Betreuungsangebot ist auf eine Aufenthaltsdauer von 6-24 Monaten ausgerichtet.

Im sozio-/milieuthérapeutischen Rahmen wird von Montag bis Freitag pro Liegenschaft ein Morgen-, Mittag- und Abendessen angeboten und gemeinsam eingenommen. Die Mahlzeiten werden soweit nötig zusammen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern geplant und zubereitet.

Das angebotene Wohntraining orientiert sich stark an der Normalität eines Tagesablaufs.

3.4 Rechte und Pflichten

Die Bewohnerinnen und Bewohner beteiligen sich an den gemeinsamen Aktivitäten wie Haussitzungen, Nachtessen, Wohntraining. Jede Bewohnerin und jeder Bewohner hat im Turnus bestimmte Aufgaben für die Gemeinschaft zu übernehmen.

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner übernimmt die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit im eigenen Zimmer. Besuche des Teams im Zimmer werden in der Regel vorbesprochen und angekündigt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können persönliche Probleme mit dem Betreuungsteam besprechen oder sich an ihre Therapeutin oder ihren Therapeuten ausserhalb des Wohnverbunds wenden.

Es finden regelmässig Standortgespräche statt.

An den gemeinsamen Haussitzungen werden die durch das Zusammenleben auftretenden Alltagsprobleme diskutiert, Informationen ausgetauscht und gemeinsame Aktivitäten geplant. Die Haussitzungen werden alternierend von einer Bewohnerin oder einem Bewohner vorbereitet und geleitet.

Der Umgang mit Bewohnenden, die missbräuchlich psychotrope Substanzen, inkl. Alkohol konsumieren, ist im Anhang „Umgang mit Bewohnenden, die missbräuchlich psychotrope Substanzen, inkl. Alkohol“ konsumieren geregelt.

Innerhalb der Liegenschaften gilt ein Rauchverbot.

Auf die einzelne Liegenschaft bezogene Regelungen können der jeweiligen Hausordnung entnommen werden.

Zimmerreservierungen werden nach der Pos. 4.4.1 gemäss den Tarifregelungen des Alters- und Behindertenamts (ALBA) der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) gehandhabt.

3.5 Dorfwohnungen (externes Wohnen)

Wir verstehen das externe Wohnen an der „Bernstrasse 3“ als Wohnart, bei der die Bewohnerinnen und Bewohner zusätzliche Verantwortung übernehmen müssen. Die Bewohnerinnen und Bewohner üben in einer individuell angemessenen Zeit, in Begleitung ihren Haushalt zu führen. Das Zusammenleben in einer kleinen Wohngemeinschaft fördert wichtige soziale Fähigkeiten und führt zu grösserer Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit im Erledigen alltäglicher Verrichtungen. Dieser Prozess kann bei Personen mit einem lang andauernden Verlauf der psychischen Erkrankung eine längere Zeit beanspruchen. Das Ziel ist immer eine möglichst hohe soziale Teilhabe an der Gesellschaft (Inklusion).

Gemeinsames Einkaufen, Kochen und Essen, die Reinigung der Küche oder die Pflege der eigenen und gemeinsam genutzten Räume sind Berührungspunkte in einer Wohngemeinschaft. In einem Mehrfamilienhaus gibt es zudem durch die Benutzung der Waschküche und der Kellerräume und bei Begegnungen im Treppenhaus Kontakte ausserhalb der Wohngemeinschaft.

Neben allgemein geltenden Regeln erstellt die Betreuerin oder der Betreuer mit den Bewohnerinnen oder Bewohnern ein Regelsystem zum Zusammenleben und fördert den Integrationsprozess. Hohe Flexibilität ist gefordert, um nicht Gefahr zu laufen, die Wohngemeinschaft mit zu starren Strukturen zu institutionalisieren.

3.6 Kleintierhaltung

Nach Absprache mit der jeweiligen Leitungsperson können Kleintiere gehalten werden. Die Verantwortung für die Betreuung, den Unterhalt und die veterinärmedizinischen Belange liegen bei der Bewohnerin oder beim Bewohner.

3.7 Beschäftigung

Zusätzlich zu den 59 Wohnplätzen besteht im Wohnverbund UPD ein Beschäftigungsangebot. Dieses steht auch ehemaligen Bewohnerinnen und Bewohnern des Wohnverbunds offen, die nach ihrem Austritt aus dem betreuten Wohnen zur Stabilisierung in der neuen Wohnform noch eine Beschäftigung in den ihnen bekannten Strukturen benötigen.

3.8 Freizeitangebot

Zur Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung werden Freizeitaktivitäten angeboten und die Eigeninitiative zur Freizeitgestaltung unterstützt.

3.9 Nachbetreuung ehemaliger Bewohnerinnen / Bewohner (Betreutes Einzel- oder Paarwohnen, Wohngemeinschaft)

Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnverbunds mieten sich alleine, zu zweit oder als Gruppe eine Wohnung in Kehrsatz oder in einer umliegenden Gemeinde. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass, wenn sämtliche Kontakte abgebrochen werden, es oft innert kurzer Zeit, infolge sozialer Vereinsamung und/oder Überforderung beim Lösen alltäglicher Probleme, zu erneuten Krisen kommen kann. Auf Wunsch der Bewohnerin oder des Bewohners bietet das Team des Wohnverbunds nach dem Austritt weiterhin oder zumindest vorübergehend, Beratung durch Betreuungspersonal an (Ablösungsprozess).

Der Wohnverbund versteht sich auch als niederschwelliger Ort der Begegnung. Ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnverbunds finden da offene Türen und Vertrauenspersonen für kurze Gespräche.

Die Sicherung der Nachbetreuung kann auch über das Wohn-Coaching erfolgen. Da vereinbaren die Bewohnerin oder der Bewohner und der Wohn-Coach die individuelle Form der Unterstützung (Betriebskonzept Wohn-Coaching).

3.10 Liegenschaften

In den Liegenschaften Wohnhaus im Weidli, dem nahestehenden Stöckli im Weidli, der Zimmerwaldstrasse 19 (Z19), den beiden Dorfwohnungen (externes Wohnen, siehe 3.5.), dem Landhaus, der Progressastrasse 25 und der Flugplatzstrasse 48 (WG48) bieten wir insgesamt 59 Bewohnerinnen und Bewohnern möblierte Einzel- sowie ein Paarzimmer an, die individuell nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden können. Das Paarzimmer im „Landhaus“ (Platzerweiterung im Jahr 2007) ist für die Beherbergung eines Paares konzipiert. Sollte das Paar sich trennen, bieten wir den Einzelpersonen innerhalb des Wohnverbunds Einzelzimmer an. In der Freizeit stehen pro Liegenschaft nebst dem gemeinsamen Essbereich auch Aufenthaltszonen mit TV zur Verfügung. In jeder Liegenschaft ist der Internetzugang gewährleistet. Der zu den Liegenschaften gehörende Aussenbereich wird durch die Bewohnenden unter Anleitung gepflegt und kann ebenfalls zur Gestaltung der Freizeit genutzt werden.

4 Verantwortlichkeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die detaillierten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind in den Stellenbeschreibungen geregelt.

5 Mitgeltende Unterlagen

- Hausordnungen pro Liegenschaft
- Wohnvertrag
- Tarifregelung des Alters- und Behindertenamts (ALBA)
- Bestimmungen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)